

Neues aus Brüssel

Seit er Mitte November präsentiert wurde, reißt das mediale Echo nicht ab: Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den Digitalen Omnibus soll Vereinfachungen für Europas Datengesetzgebung bringen, alarmiert jedoch Datenschützer*innen. Weit weniger kontrovers ist der Herz-Kreislauf-Plan der Union, der Prävention, Früherkennung und Versorgung stärken soll, um so die häufigste Todesursache in Europa gezielt zu bekämpfen. Neue Zahlen und Prognosen zu Pensionssystemen liefert wiederum die OECD, die in ihrem Bericht besonders das geschlechtsspezifische Pensionsgefälle in den Mittelpunkt rückt.

Text: Mag. Lisa Edelbacher Bakk., Stefanie Anna Adele Nöhmeyr BSc MA, MMag. Claudia Scharl (Schriftleitung), Zuzana Greganova BSc

Neuer Kurs für EU-Digitalpolitik: der Digitale Omnibus

Am 19. November 2025 legte die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Vereinfachung der europäischen Digitalgesetzgebung vor. Dessen zentrales Element, der sogenannte Digitale Omnibus, soll das komplexe digitale Regelwerk der EU harmonisieren und verspricht weitreichende Reduzierungen von Verwaltungsaufwand und Compliance-Kosten für Unternehmen. Dafür wurden zwei Verordnungsentwürfe präsentiert, einer zu künstlicher Intelligenz (KI) sowie einer, der zahlreiche weitere Bereiche, darunter Datenschutz und Cybersicherheit, miteinander verbindet. In einem von zahlreichen Interessensvertreter*innen kontrovers diskutierten Schritt sollen auch zwei maßgebliche Schriftstücke der EU-Legislatur adaptiert werden: die erst 2024 verabschiedete Verordnung über KI (KI-Gesetz), die weltweit erste ihrer Art, sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), deren Inkrafttreten 2018 ein Meilenstein zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten war.

Zusätzlich zum Eingriff in bisherige Verordnungen verspricht der Omnibus eine Reihe an gezielten Vereinfachungen. Im Bereich KI soll beispielsweise die vom KI-Gesetz

ursprünglich für 2026 festgelegte Einführung von Pflichten für Anbieter von Hochrisiko-Systemen weiter nach hinten verschoben werden. So schlägt die Kommission vor, diese an die Veröffentlichung von Unterstützungsinstrumenten seitens der EU zu koppeln, womit das Inkrafttreten je nach Systemklassifizierung um bis zu anderthalb Jahre verschoben wird. Weitreichende Konsequenzen sind darüber hinaus von einem Vorschlag zum Training von KI-Modellen zu erwarten, der die Vorschriften für die Verarbeitung besonders sensibler personenbezogener Datenkategorien lockern soll, darunter Gesundheits- und biometrische Daten. Ziel ist es, dadurch den Bias in Modellen künftig besser zu erkennen. Außerdem vorgesehen sind Vereinfachungen für kleine Mittelstandsunternehmen (sog. SMCs), ein erweiterter Zugang zu KI-Regulierungs-Sandboxes sowie der Ausbau der Befugnisse des Europäischen KI-Büros.

Im Bereich Datenschutz wird unter anderem die Definition von personenbezogenen Daten präzisiert. Künftig soll ausschlaggebend sein, ob die jeweilige datenverarbeitende Stelle in der Lage ist, aus einer Datenmenge Rückschlüsse auf Individuen zu ziehen. Ist dies nicht möglich, entfallen die personenbezogene Klassifizierung und somit auch die beson-

deren Schutzmechanismen für diese Kategorie, was eine beträchtliche Änderung zur aktuellen Auslegung des Begriffs darstellt. Hinsichtlich der Meldung von Cybersicherheits- und Datenschutzvorfällen sieht der Entwurf vor, ein einziges europaweites System („Single Entry Point“) einzuführen, über das Unternehmen all ihre Meldeverpflichtungen erfüllen können. Ebenso geplant sind Anpassungen der Cookie- und Online-Tracking-Regeln. Die Kommission möchte die Häufigkeit störender Cookie-Banner verringern und die Nutzerfreundlichkeit erhöhen, indem Browser und Betriebssysteme künftig zentrale Einstellungsoptionen zur Verwaltung von Cookie-Präferenzen bereitstellen.

Der Digitale Omnibus ist eingebettet in eine breitere politische Initiative zur Verringerung regulatorischer Lasten. Bereits im Februar 2025 hatte die Kommission zwei umfangreiche Omnibus-Pakete zur Reduzierung von Berichtspflichten und zur Entbürokratisierung vorgelegt sowie eines zur Gemeinsamen Agrarpolitik im Mai 2025. Insgesamt könnten durch die verschiedenen Maßnahmen laut Kommission bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode mindestens fünf Milliarden EUR an Verwaltungskosten für Unternehmen sowie rund eine Milliarde EUR für öffentliche Verwaltungen eingespart werden.

Seitens Interessengruppen, Vertreter*innen der Politik sowie Datenschutzorganisationen stößt der Omnibus europaweit auf breite Kritik. Unter anderem wird davor gewarnt, dass die geplanten Änderungen insbesondere auf die Bedürfnisse großer Technologieunternehmen zugeschnitten seien, dass Datenschutzstandards schrittweise ausgehöhlt würden, und die Verzögerung zentraler KI-Vorschriften Risiken für Grundrechte und Sicherheit erhöhen könnte. Ob das Europäische Parlament und der Rat der EU den Vorschlägen der Kommission in dieser Form zustimmen werden, ist noch offen.



Weiterführende
Informationen
durch Scannen des
QR-Codes

OECD-Bericht: Pensionen auf einen Blick 2025

Am 27. November 2025 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) den alle zwei Jahre erscheinenden Bericht „Pensionen auf einen Blick“, in dem sie seit 2005 die Pensionssysteme und die aktuellen Trends der 38 OECD-Mitgliedstaaten untereinander vergleicht. Weiters enthält der Bericht auch eine Analyse der Reformen der letzten beiden Jahre sowie ein Sonderkapitel zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Alterseinkünften. Letzteres kommt zu dem Schluss, dass sich dieses Gefälle seit 2007 von 28 auf 23 Prozent insgesamt reduziert habe, wobei nach wie vor die monatliche Pension von Frauen im OECD-Schnitt rund ein Viertel unter der von Männern liege. Das geschlechtsspezifische Pensionsgefälle reiche im OECD-Vergleich von unter 10 Prozent in Estland, Island, der Slowakei und Tschechien bis zu 47 Prozent in Japan. Österreich weist mit 36 Prozent den vierthöchsten Wert auf, wobei darauf hingewiesen

werden sollte, dass sich internationale Vergleiche aufgrund verschiedener Faktoren als komplex gestalten.

Hauptursachen der Pensionslücke seien laut Bericht geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einkommen über die Lebenszeit, die sich am Arbeitsmarkt durch kürzere Erwerbszeiten, weniger Wochenarbeitsstunden und niedrigere Stundenlöhne bei Frauen zeigen. In Österreich fallen besonders die Differenz bei den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten (7,8 Stunden gegenüber 5,1 Stunden im OECD-Schnitt) und das geschlechtsspezifische Einkommensgefälle ins Gewicht. Hingegen spielt die Dauer der Erwerbszeiten eine vergleichsweise geringere Rolle. Der Bericht hebt darüber hinaus die

ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen als wesentlichen Treiber hervor. In allen OECD-Ländern schnitten Frauen in diesen Bereichen schlechter ab.

Hinsichtlich allgemeiner Entwicklungen wird, wie auch in früheren Berichten, vor allem auf eines hingewiesen: Wir leben in einer alternierenden Gesellschaft. Während die ältere Bevölkerung kontinuierlich wachse, sinke die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Das zeige sich deutlich im sogenannten Altenquotienten, der angibt, wie viele Menschen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 entfallen. Dieser steige unaufhörlich: Im OECD-Schnitt lag er im Jahr 2000 noch bei

Kommentar von MMag. Claudia Scharl

Ein politischer Herbst im Eiltempo

Naturgemäß ist der Brüsseler Herbst immer etwas voller, dichter und geschäftiger – die Tage bis zum Jahreswechsel vergehen wie im Flug. In Verbindung mit dem geopolitischen Druck durch die steigende Konkurrenz durch China und die USA, Stichwort: Wettbewerbsfähigkeit, scheint es aber so, als hätte sich das Tempo verdoppelt. Allein im Jahr 2025 legte die Europäische Kommission zehn umfassende sog. Omnibus-Pakete vor. Wie der lateinische Begriff bereits nahelegt, sollen damit für alle Politikbereiche, in denen die Union über rechtssetzende Kompetenzen verfügt, verschiedene Maßnahmen – teils Vorschläge für die Überarbeitung geltender Rechtstexte, teils neue Legislativvorschläge – getroffen werden, mit dem Ziel, administrative und regulatorische Hürden abzubauen, um damit die Union im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger zu machen. Gleichzeitig wurden noch kurz vor Jahresende der Europäische Herz-Kreislauf-Plan als auch der erste Teil des Biotech-Gesetzes veröffentlicht, das nun im Jahr 2026 in die interinstitutionellen Verhandlungen gehen kann. Und schließlich konnten sowohl bei der Überarbeitung des europäischen Arzneimittelrechtsrahmens als auch beim Verordnungsvorschlag für kritische Arzneimittel noch im Dezember wichtige Meilensteine erreicht werden: Bei Ersterem gab es eine informelle Einigung im Trilog, die nun von den beiden Co-Gesetzgebern verabschiedet werden muss, und bei Letzterem einigten sich sowohl der Rat der EU als auch das Europäische Parlament jeweils auf ihre Verhandlungspositionen – die Trilogverhandlungen können somit beginnen. Mehr zum Digitalen Omnibus und zum Herz-Kreislauf-Plan der EU sowie auch zum aktuellen Pensionsbericht der OECD lesen Sie im aktuellen Bericht aus Brüssel.

22 Personen, 2025 wird ein Wert von rund 33 erwartet, bis 2050 sind es sogar 52. Während im Jahr 2025 also rund drei Personen im erwerbsfähigen Alter eine*n Pensionist*in finanzieren, so seien es 2050 nur mehr zwei. Die Werte für Österreich lägen dabei sogar leicht darüber, hier stieg der Altenquotient von 25 im Jahr 2000 auf 35 im Jahr 2025 und werde 2050 voraussichtlich bei 59 liegen. Dies sei jedoch noch gering im Vergleich zu den für 2050 erwarteten Werten in Italien (76), Japan (79) und Südkorea (80).

Diese Zahlen werfen naturgemäß Fragen nach der finanziellen Tragfähigkeit der Pensionssysteme auf. Um diese weiterhin zu sichern, nennt der Bericht mehrere Möglichkeiten. Neben der Angleichung der Pensionsantrittsalter für Frauen und Männer (zurzeit Übergangsregelungen in Österreich, Litauen und Schweiz) wird ein höheres Pensionsantrittsalter ebenso angeführt wie steigende Beitragszahlungen oder reduzierte Leistungen. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits in einigen Ländern umgesetzt. In den vergangenen zwei Jahren beschlossen Slowenien und Tschechien – ähnlich wie bereits viele OECD-Staaten zuvor – das gesetzliche Pensionsantrittsalter schrittweise anzuheben, jeweils von 65 auf 67 Jahre. Während Chile, Irland und

Druck stehende Pensionssystem freigebe, jedoch langfristig durch höhere Pensionsauszahlungen wieder ausgeglichen werde. Tschechien senkte dagegen das künftige Leistungsniveau. Sieben OECD-Länder führten außerdem Maßnahmen ein, die das Arbeiten während der Pension erleichtern oder finanziell attraktiver gestalten sollen.



Weiterführende
Informationen
durch Scannen des
QR-Codes

EU-Plan für die Gesundheit von Herz und Kreislauf

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in der EU. Sie fordern jedes Jahr 1,7 Millionen Leben und beeinträchtigen rund 62 Millionen Menschen weit über die körperlichen Symptome hinaus. Jeder dritte Todesfall sei auf diese sog. „stille Epidemie“ zurückzuführen, ebenso 20 Prozent aller vorzeitigen Todesfälle vor dem 65. Lebensjahr. Sie führen zu Behinderungen, Frühpensionierungen und Arbeitsausfällen, beeinträchtigen die Lebensqualität und verkürzen die Lebenserwartung. Für die EU entstünden dadurch jährliche Kosten von über 282 Milliarden EUR, davon

„Die Herausforderungen, vor denen Europa steht, sind komplex und stellen uns daher vor schwierige Entscheidungen. Aber es sind Entscheidungen, denen wir uns stellen müssen.“

Mario Draghi, Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas, September 2024

Südkorea die Beitragssätze erhöhten, hob Japan die Beitragsobergrenze (ähnlich zur Höchstbeitragsgrundlage) an, was zwar kurzfristig mehr Ressourcen für das zunehmend unter

allein 47 Milliarden EUR durch geringere Produktivität und wirtschaftliche Einbußen. Bis zu 76 Prozent der Herz-Kreislauf-Erkrankungen ließen sich durch Lebensstiländerungen ver-

hindern. Trotzdem fließen in der EU nur 3 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben in Prävention, obwohl gerade diese angesichts angespannter Budgets die kosteneffizienteste Investition darstellten.

Mit dem am 16. Dezember 2025 von der Europäischen Kommission vorgelegten EU-Plan für die Gesundheit von Herz und Kreislauf („Safe Hearts Plan“) soll nun, ähnlich wie beim Europäischen Krebsbekämpfungsplan, ein umfassender Ansatz zur Bekämpfung dieser oben genannten Entwicklungen verfolgt werden. Ziel ist es, den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die Zahl der Neuerkrankungen zu senken und vorzeitige Todesfälle bei bestehenden Erkrankungen oder Risikofaktoren wie Adipositas, Diabetes oder Bluthochdruck zu verhindern.





Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in der EU: Jährlich sterben 1,7 Millionen Menschen, rund 62 Millionen sind betroffen.

Der EU-Plan stützt sich dabei auf drei zentrale Säulen: Prävention, Früherkennung und Screening sowie Behandlung und Versorgung, einschließlich Rehabilitation. Neben der Nutzung des Potentials digitaler Lösungen, einschließlich KI und personalisierter Tools, hat das Schließen von Forschungs- und Innovationslücken entlang des gesamten Versorgungspfads oberste Priorität. Mit Blick auf die weiterhin großen Unterschiede in der Versorgung zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Regionen, Bevölkerungsgruppen und Geschlechtern, soll zudem eine gleichberechtigte Versorgung aller Bürger*innen gefördert werden. Jede Säule enthält Leitinitiativen und Maßnahmen, bei denen EU-weites Handeln einen Mehrwert bringen soll, selbstverständlich unter

Wahrung der nationalen Zuständigkeiten in der Gesundheitspolitik.

Konkrete Maßnahmen umfassen u.a. die Überarbeitung der Tabakkontrollgesetzgebung bis 2027, um den Tabakkonsum bei Erwachsenen bis 2040 auf unter 5 Prozent zu senken. Im Bereich der Lebensmittelverarbeitung sowie des Alkoholkonsums lässt der Plan konkrete und verbindliche Maßnahmen, wie zum Beispiel erhöhte Steuern, vermissen. Abgaben und Steuern können zwar laut Kommission das Konsumverhalten hin zu gesünderen Entscheidungen lenken, doch verweist sie angesichts bereits bestehender nationaler Steuern in mehreren Mitgliedstaaten darauf, diese lediglich weiter zu unterstützen, anstatt selbst neue Maßnahmen einzuführen. Eine Einigung konnte lediglich zur Entwicklung eines umfas-

senden Bewertungssystems für die Lebensmittelverarbeitung getroffen werden, das transparente, wissenschaftlich fundierte Informationen bereitstellen soll und Verbraucher*innen auf diesem Wege zu gesünderen Ernährungsweisen anregen soll. Prävention soll durch gemeinschaftsbasierte Screening-Initiativen, ein Toolkit zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie Schulungen für medizinisches Fachpersonal zu durch Impfung vermeidbaren Krankheiten und Herz-Kreislauf-Erkrankungen gestärkt werden. Zur Unterstützung Betroffener soll außerdem ein europäisches Netzwerk für Herzgesundheitszentren aufgebaut werden, das Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Langzeitversorgung verbessert. Früherkennung, personalisierte Prävention und integrierte Versorgung bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Adipositas sollen durch den Einsatz von KI und datenbasierten Tools gefördert werden; hierfür stellt die Kommission 20 Millionen EUR bereit und plant die Festlegung gemeinsamer kardiovaskulärer Datenparameter bis 2030. Ein EU-Dashboard soll Ungleichheiten bei Versorgung, Sterblichkeit und Risikofaktoren analysieren, ergänzt durch Horizon-Europe-Forschung zu geschlechtsspezifischen Mechanismen.

Die Kommission strebt dadurch an, bis 2035 kardiovaskuläre Todesfälle um 20 Prozent zu reduzieren sowie 70 Prozent aller Menschen mit Bluthochdruck und 80 Prozent aller Menschen mit Diabetes und Adipositas zu diagnostizieren und entsprechend zu behandeln. Prinzipiell ist der Safe Hearts Plan zu begrüßen, setzt er sich doch ambitionierte Ziele. Es bleibt abzuwarten, ob den vielen, teils unverbindlichen Vorschlägen konkrete Maßnahmen folgen. —



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes